

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2014-10**

**Ausgabe: 26.03.2014**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Oberzell im Amtsblatt des Landkreises
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pocking für das Jahr 2014
3. Bekanntmachung der Kommunalwahl

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Manuskripte (für die Mittwochsausgabe) können bis spätestens Montagmittag im Landratsamt Passau, Sachgebiet 11, abgegeben werden. Kosten für ein Jahresabonnement 5,00 €, mit Postversand 25,00 €, einzeln 0,40 €.



---

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes O b e r n z e l l  
Landkreis Passau**

für das Haushaltsjahr 2014

**I.**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 288.608,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.000,00 €  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 201.284 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2013 auf 100 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.012,84 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

---

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Oberzell, den 19.03.2014

Schulverband Oberzell  
gez. Würzinger  
Würzinger, 1. Vorsitzender

## II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.03.2014 Az.: 944; SG 31-03 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung 2014 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche im Rathaus, Zimmer Nr. 27 öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zur Einsicht auf.

Oberzell, den 20.03.2014

Schulverband Oberzell  
gez. Würzinger  
Würzinger, 1. Vorsitzender

---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**  
des Schulverbandes P O C K I N G  
(Landkreis Passau)  
für das Haushaltsjahr 2014

**I.**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.101.458,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 71.978,00 €  
ab.

**§ 2**

**Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.**

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.**

**§ 4**

**Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 919.750,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2013 auf 325 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.830,00 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage)

---

5. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Pocking, den 21.03.2014  
Schulverband Pocking

gez... K r a h  
Schulverbandsvorsitzender  
K r a h

(Siegel)

### II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.03.2014 Az: 944; SG: 31-03 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung 2014 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche im Rathaus Pocking, Zimmer Nr. 08 öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zur Einsicht auf.

Pocking, den 21.03.2014

K r a h  
Schulverbandsvorsitzender

---

---

**Der Wahlleiter des Landkreises Passau**

**Bekanntmachung  
der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Feststellung des Wahlergebnisses  
für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 16. März 2014  
(§ 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWO)**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse der Wahl des Landrats und des Kreistags gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) findet statt am:

**Mittwoch, 02. April 2014, 15.00 Uhr**

im Landratsamt Passau, großer Sitzungssaal, Zimmer E.04, Domplatz 11, 94032 Passau.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG), soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Passau, 20. März 2014

gez.  
Diewald  
Oberregierungsrat  
Wahlleiter

---